

1 Inklusion 2.0 - Flächendeckenden Förderung

2

3 Bildung ist das Fundament für gesellschaftliche Toleranz, Teilhabe und für die
4 Verbesserung der eigenen sozialen Lage. Die gemeinsame Beschulung aller Kinder und
5 Jugendlichen mit ihren individuellen Fähigkeiten, ihren Stärken und Schwächen ist die
6 Weiterführung des sozialdemokratischen Grundgedankens der Chancengleichheit.

7

8 Dabei geht es auf keinen Fall um „Gleichmacherei“ jedweder Art. Vielmehr müssen bei
9 der Umsetzung unsere jeweils spezifischen und unterschiedlichen Ausgangslagen
10 berücksichtigt werden. Hamburg führte die Inklusion im Sommer 2010 als eines der
11 ersten Bundesländer an den Schulen ein. Wesentliches Prinzip der Inklusion ist die
12 Wertschätzung und Akzeptanz von Vielfalt in Bildung und Erziehung. Die Heterogenität
13 innerhalb der Gesellschaft und den Lehrinrichtungen ist dabei eine anerkannte
14 Tatsache.

15

16 Die Integration von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf, von
17 Schüler*innen mit körperlicher Beeinträchtigung sowie die Förderung von Hoch- und
18 Teilbegabten Schüler*innen sind für uns untrennbar mit der Grundidee der Inklusion
19 verbunden und müssen daher in einem schulpolitischen Gesamtkonzept behandelt
20 werden.

21

22 Seit der Einführung der Inklusion in Hamburg ist im Bereich der Integration von
23 Schüler*innen mit körperlicher Beeinträchtigung und Schüler*innen mit
24 sonderpädagogischem Förderungsbedarf bereits viel geleistet worden, während es für
25 die Integration der Hoch- und Teilbegabten Kinder und Jugendlichen in Regelschulen an
26 einem Grundkonzept fehlt. Die Förderung all unserer Kinder nach ihren individuellen
27 Talenten und Fähigkeiten ist für uns der Grundstein sozialdemokratischer
28 Bildungspolitik. Kein Kind darf dabei vergessen werden, auch nicht die besonders
29 Begabten oder Hochbegabten.

30

31

32 Wir fordern:

33

34 • Die Stärkung der Akzeptanz von Hoch- und Teilbegabung im Schulalltag. Den
35 Schülerinnen und Schülern muss ein Verständnis von Begabung vermittelt
36 werden, das alle Ausgangslagen in angemessener Weise würdigt.

37

38 • Zur Sicherstellung eines möglichst umfangreichen, themenspezifischen sowie
39 fächerübergreifenden Angebots der Pluskurse (Oberstufe) und der
40 Neigungskurse (untere Klassen) Kooperationen zwischen Schulen und
41 Hochschulen, Hochbegabtenstiftungen und Vereinen einzurichten, bzw. zu
42 intensivieren.

43

44 • Die in der Oberstufe angelegten Förderkurse (Pluskurse) zukünftig so zu
45 gestalten, dass sie die fachspezifische tiefgehende Wissensvermittlung der
46 Schüler*innen unterstützen und auf ihre individuellen Begabungen Rücksicht
47 nehmen.

48

- 49
- 50
- 51
- 52
- 53
- 54
- 55
- 56
- 57
- 58
- 59
- 60
- 61
- 62
- 63
- 64
- 65
- Die Benennung von mind. einer Lehrkraft als „Förderbeauftragten“ mit spezialisierter Weiterbildung im Bereich der Erkennung von Hoch- und Teilbegabung, um das Lehrerkollegium für dieses Thema zu sensibilisieren und somit die individuelle kind- und jugendgerechte Förderung von Begabungen zu gewährleisten. Sofern die Schaffung einer neuen Stelle nicht möglich ist, soll die Einführung des „Förderbeauftragten“ z.B. durch die Verringerung der Unterrichtszeit des konkreten Lehrpersonals attraktiv gestaltet werden.
 - Die regelmäßige Durchführung von flächendeckenden, speziell für Schüler*innen angepassten, Begabungstests an allen Schulen zur frühzeitigen Erkennung von Hoch- und Teilbegabung. Dabei muss neben den gängigen Bereichen Mathematik und logisches Denk- und Kombinationsvermögen, im Besonderen die Sprachgewandtheit und emotionale Intelligenz der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Es soll bei diesen Tests ausdrücklich nicht um die Messung des Intelligenzquotienten gehen, sondern um die Erkennung von Begabungen. Grundlage für die Entwicklung der Schultests soll unserer Ansicht nach der „Hamburg-Wechsler-Intelligenztest“ (HAWIK-IV) sein.